

New Work

an der Humboldt-Universität zu Berlin

27 Thesen

1. Wissenschaftliche Arbeit besteht aus individuellem Lernen und Forschen sowie aus der Kommunikation zwischen wissenschaftlich Tätigen, in der Lehre und mit der Öffentlichkeit.
2. Sowohl die stille Arbeit in Zurückgezogenheit als auch die Kommunikation innerhalb verschieden großer Kreise in Präsenz als auch die medial vermittelte Kommunikation benötigen einen angemessenen Ort, dessen Lage, Gestaltung und Ausstattung wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichen, wenn möglich sogar fördern.
3. Alle Angehörigen einer Wissenschaftseinrichtung können erwarten, in der Einrichtung Räume angemessener Zahl, Größe und Ausstattung vorzufinden.
4. Der quantitative Bedarf an Flächen und Räumen sowie die Anforderungen an die Ausstattung von Räumen hängen von der wissenschaftlichen Disziplin, der jeweiligen Tätigkeit sowie von individuellen Arbeitsmethoden ab. Bedarf und Ausstattung sollten institutsweise, ggf. anhand exemplarischer Beispiele, erhoben werden.
5. Für die individuelle Arbeit wird in der Regel mindestens ein ständiger „eigener“ Ort gewünscht, an dem zurückgezogen nachgedacht, gelernt oder geforscht werden kann, in der Regel ausgestattet mit Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Internet), Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Arbeitsmittel, einer Sitzgelegenheit und einem Tisch, der nicht täglich aufgeräumt werden muss und länger andauernde Arbeitszusammenhänge ermöglicht. Ausnahmen können individuell oder in bestimmten Phasen der wissenschaftlichen Karriere begründet sein.
6. Temporär nutzbare „coworking spaces“ werden nur an zusätzlichen Orten, vor allem für die Nutzung einer selten genutzten medialen oder technischen Ausstattung (Bibliotheksplätze, Video-produktionsplätze etc.) oder wegen besonderer individueller Arbeitsweise gewünscht. Ansonsten stellen „shared workspaces“ vor allem ein Mittel zur Flächen- und damit Kostenreduktion dar.
7. Der Unterschied zwischen dem Bezug zum „eigenen“ Arbeitsplatz und dem Eindruck, nur „Gast“ oder „geduldet“ zu sein, beeinflusst die Arbeitsqualität sowie die Identifikation mit der Institution.
8. Nicht im Gegensatz dazu steht der Wunsch nach mobiler Arbeit, der Arbeit in einer Bibliothek oder zu Hause oder in einer anderen angenehmen, die wissenschaftliche Tätigkeit fördernden Umgebung. Nur wenn sich ein erheblicher Teil der eigenen Tätigkeit aus der Universität heraus verlagern lässt, eröffnet sich zumindest im Ausnahmefall die Möglichkeit, auf „eigene“ Arbeitsorte in der Universität zu verzichten. In der Regel hemmt ausschließlich mobiles Arbeiten jedoch die Arbeitsproduktivität.
9. Aus dem Wunsch, „Zeit zu sparen“ und lange oder als überflüssig empfundene Wege zu vermeiden, resultieren nicht nur Vorgaben für die Standortentwicklungsplanung, sondern auch das Bedürfnis, die Arbeit von Teams in nahe beieinander liegenden Büros sowie Besprechungs-, Experimentier- und Lehrräumen zu konzentrieren.
10. Unabhängig von individuellen Wünschen besteht ein objektiver Bedarf an gemeinsam genutzten Räumen in der Universität, erstens für die Lehre, zweitens für Projekte, Experimente und die Nutzung technischer Geräte und Ausstattungen, sowie drittens wegen der Impulse für das Lernen und Forschen, die erfahrungsgemäß nur bei persönlicher Anwesenheit entstehen können. Größe, Zahl und Nutzungshäufigkeit dieser Räume hängen von der wissenschaftlichen Disziplin ab.
11. Auch das „team building“ erfordert teilweise entgegen individueller Wünsche oder Möglichkeiten, „mobil“ zu arbeiten, dass mehrere Team-Mitglieder gleichzeitig in der Universität arbeiten und dafür ausreichende Flächen zur Verfügung stehen.
12. Lehrveranstaltungen in Präsenz, für die ausreichend viele und ausreichend große Räume benötigt werden, fördern zudem die Rekrutierung von zukünftigem wissenschaftlichem Personal.
13. Es besteht nicht nur der individuelle Wunsch, sondern auch ein sich aus der wissenschaftlichen Tätigkeit ergebender objektiver Bedarf an Räumen, in denen die Kommunikation in Lerngruppen, in wissenschaftlichen Teams, in Seminargruppen und in Vorlesungen möglich ist.
14. Die Reputation der Institution wird stark gefördert, wenn diese Räume zu den übrigen Zeiten für Tagungen und andere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können.
15. In der Pandemie hat sich der Bedarf an Videokommunikation intensiviert. Trotz Rückkehr zum Präsenzbetrieb bleibt ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Bedarf bestehen.

16. Für alle Gruppen- bzw. Raumgrößen besteht ein Bedarf an „hybriden“ (teilweise in Präsenz und teilweise medial vermittelt durchgeführten) Veranstaltungen und der Ausstattung der Räume mit der dafür erforderlichen (und vor allem wegen der Raumakustik teilweise aufwändigen) Übertragungstechnik. Bei der Nutzung besteht ein erhöhter Zeit-, Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf.
17. Die Universität als Arbeitgeber hat in erster Linie ein Interesse daran, dass produktiv wissenschaftlich gearbeitet wird. Ihre Standort-, Bau- und Raumplanung muss Forschung und dienstliche Kommunikation fördern und es ermöglichen, Lernen und Lehren optimal zu gestalten. Die Gebote der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit setzen der Möglichkeit Grenzen, diese Ziele zu erreichen.
18. Ökonomie und Ökologie bieten den Anlass, eine mögliche Reduktion individuell genutzter Fläche zugunsten gemeinsam genutzter Fläche zu erörtern und die Angemessenheit von „desk sharing“ in kleinen, ggf. eigenorganisierten Gruppen und Partnerschaften zu prüfen.
19. Vorzugsweise ist der Zielkonflikt jedoch zu lösen durch eine Optimierung der Ressourcennutzung und eine quantitative Anpassung an den tatsächlichen Raum- bzw. Flächenbedarf. Der Verzicht auf räumliche Ressourcen in einem Maße, dass dieser die wissenschaftliche Tätigkeit deutlich und nachhaltig behindert, ist zu vermeiden.
20. Diesem Grundsatz sind teilweise sehr, gelegentlich zu enge Grenzen gesetzt durch die Bereitschaft und Möglichkeit des Landes, seine Universitäten räumlich, personell und finanziell für die Erbringung der erwarteten wissenschaftlichen Leistungen angemessen auszustatten. Die Universität ist aufgerufen, ihre Interessen in Verhandlungen mit dem Land durchzusetzen; die Wissenschaftsverwaltung ist aufgerufen, in den Haushaltsverhandlungen die Interessen der Wissenschaft in angemessenem Maße gegenüber konkurrierenden gesellschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen.
21. Der Betrieb von Gebäuden für Tausende wissenschaftlich Tätige und für Zehntausende Studierende wird nicht ohne sogenannte „Ausgleichsmaßnahmen“ klimaneutral gestaltet werden können, insbesondere nicht innerhalb weniger Jahre. „Nachhaltigkeit“ sollte daher nur ein Argument für eine Optimierung der Raumnutzung und für eine entsprechende Anpassung der Flächenausstattung an den tatsächlichen messbaren Bedarf sein, nicht jedoch für eine bedarfsunabhängige Flächenreduzierung und dem Zwang zu einer produktivitätshemmenden Arbeitsweise.
22. Die Optimierung der Ressourcennutzung setzt eine ständig fortgeführte Planung voraus: Für die zeitliche Verteilung von Raumnutzungen mit dem Ziel, Leerstand zu vermeiden, ist ebenso Arbeitszeit bereitzustellen wie dafür, geeignet zugeschnittene und ausgestattete Räume gemäß dem sich verändernden Bedarf zu schaffen, durch Planung Wege zu optimieren sowie universitäre Standorte zu gewinnen und abzugeben.
23. Eine Reduktion der Raum- bzw. Flächenressourcen kostet zusätzliche Arbeitszeit für die Planung und Kontrolle des individuellen eigenen Raumbedarfs in Arbeitszeitbögen oder in Terminkalendern und ggf. für das regelmäßige Aufräumen und Aussortieren von Arbeitsmitteln und Dokumenten.
24. Die Planung und das ständige Monitoring der Raumnutzung und des Flächenbedarfs sowie die Anpassung der Flächenzuweisung sind Aufgaben der Universität und ihrer Einrichtungen. Auch dafür ist ausreichende Arbeitszeit vorzusehen. Soweit in diesem Zusammenhang zusätzliche Aufgaben übertragen werden, ist zusätzliche Personalkapazität zur Verfügung zu stellen.
25. Raumzuweisungen außer für Lehrräume, Labore und ähnliche Einrichtungen sind nicht nur an der zeitlichen Verteilung des Bedarfs innerhalb des täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Arbeitsplans zu orientieren, sondern grundsätzlich am Strukturplan der Universität auszurichten und für Projekte auf deren Laufzeiten zu beschränken, d.h. in der Regel zu befristen.
26. Obwohl die Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation und der Kommunikation mit der Hoffnung verbunden ist, den Bedarf an universitären Räumen und damit Kosten zu reduzieren, kann „new work“ mit erhöhten Kosten durch einen erhöhten Planungsaufwand bzw. Personalbedarf oder durch einen Umbau- und Ausstattungsbedarf verbunden sein.
27. Eine durch „new work“ veränderte Flächen- und Raumnutzung darf die einzelnen Universitätsangehörigen nicht mit zusätzlichen organisatorischem Aufwand belasten oder ihre wissenschaftliche Arbeit auf andere Weise beeinträchtigen.